

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1923)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Laienapostolat und allgemeines Priestertum. — Klänge von St. Peter. — Frauenstimmrechtsfrage. — Von katholischen Tagungen. — Kirchen-Chronik. — Der Dank des Priesterseminars in Eichstätt. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Briefkasten. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Laienapostolat und allgemeines Priestertum.

Kaum ein Papst dürfte so warme Worte zum Lobe und zum Ansporn des Laienapostolates gefunden haben, wie Pius XI. in seiner Ansprache im Konsistorium vom 23. Mai (s. Nr. 22). Und schon in seinem ersten Rundschreiben „Arcanum Dei“ sprach der Hl. Vater von den „guten Laien, entflammt von apostolischem Eifer“ und ein eigener Abschnitt der Enzyklika handelt von der Mitarbeit der Laien in der Seelsorge und im kirchlichen Leben. „Sagt es Euren Gläubigen aus dem Laienstande,“ ermahnt der Papst den Episkopat, „wenn sie geeint mit ihren Priestern und Bischöfen teilnehmen an den Werken des individuellen und sozialen Apostolats, um die Kenntnis und Liebe Jesu Christi zu fördern, dann sind sie ein „auserwähltes Geschlecht“, ein „königliches Priestertum“, ein „heiliges Geschlecht“, das Volk Gottes, das Sankt Petrus verherrlicht. (I. Petr. 2, 9.) Dann machen sie sich, mit Uns und mit Christus aufs Engste vereint verdient, um den Frieden der Welt, weil verdient um die Aufrichtung und die Mehrung des Reiches Christi. Denn nur in diesem Reiche Christi gibt es eine wahre Rechtsgleichheit, in welcher alle mit derselben Grösse und demselben Adel ausgestattet sind, geadelt durch das gleiche kostbare Blut Christi; und die Vorsitzenden sind nichts anderes als Diener des allgemeinen Wohls, Diener der Diener Gottes, vor allem der Schwachen und der Bedürftigsten gemäss dem Beispiele des Herrn.“

Pius XI. macht aber auch auf die Gefahren des Laienapostolats aufmerksam:

„Die sozialen Umwälzungen, die die Notwendigkeit der besagten Zusammenarbeit von Klerus und Laien schufen und erhöhten, haben auch neue und schwere Gefahren geschaffen. Der furchtbare Krieg und die innerstaatlichen Wirren und Parteikämpfe, die ihm auf dem Fusse folgten, züchteten eine solche Zügellosigkeit der Geister und Herzen, und eine derartig perverse Geistesverfassung, dass ausgezeichnete Laien und selbst der Klerus Gefahr laufen, von den im Scheine des Wahren und Guten schillernden Irrtümern angesteckt zu werden.“ „Es zeigt sich da“, sagt der Papst weiter, „ein gewisser moralischer, juristischer und sozialer Modernismus, den Wir gleich dem dogmatischen aufs Entschiedenste verurteilen.“

Es ist fast unmodern geworden, vom Modernismus zu sprechen. Der von höchster Warte das Geistesleben der Welt und der Weltkirche überblickt, ist offenbar nicht dieser Ansicht.

Das Laienapostolat, die Stellung des Laien in der Kirche und im kirchlichen Leben, ist auch Gegenstand eines Artikels über „das allgemeine Priestertum“, den Josef Wittig in der Monatsschrift „Die Tat“, Heft 1, 1923 veröffentlicht. Wir glauben der Bescheidenheit des Verfassers nicht zu nahe zu treten, wenn sein Wort und das des Papstes nebeneinander gestellt werden. Bezeichnet er doch seinen bereits bekannten Artikel im Osterheft des „Hochland“ 1922 als „Meine Osterbotschaft ‚Die Erlösten‘“ und in der selben Flugschrift (Meine „Erlösten“ in Busse, Kampf und Wehr, von Josef Wittig. Bücher der Wiedergeburt. 1923), hofft Wittig mit einem referierenden Pfarrer: „dass der Artikel (nämlich „Die Erlösten“) einen derartig starken Eindruck machen wird, dass er einen Wendepunkt in der christlichen Predigt sowohl als in der Anschauung der Gläubigen bedeuten wird.“ — W. teilt ferner beifällig mit, dass eine Frankfurter Konvertitin ihm spontan geschrieben: „Haben Sie den Aufsatz ‚Die Erlösten‘ gelesen? Endlich ein Katholik, der religiös über Religiöses schreibt!“ — Nicht manche päpstliche Enzyklika oder Bulle bedeutete einen Wendepunkt in der Kirchengeschichte. Das Rundschreiben des Katholiken Pius XI. erschien ja auch, nachdem „endlich ein Katholik religiös über Religiöses schrieb“.

Hören wir nun einige Lehren Wittigs über allgemeines Priestertum und darauf sich aufbauendes Laienapostolat.

Wittig geht davon aus, dass Priestertum und Priestername im Sinne des heidnischen, aber auch des jüdischen Kultus ganz ausserhalb der Gedanken Jesu lag.

„In diesem Sinne lag Priestertum und Priestername ganz ausserhalb der Gedanken Jesu. Für Jesus war Gott sein Vater, Vater auch aller, die sein Wort annahmen. Sohnschaft war für Jesus die Verbindung mit Gott. Sohnschaft sollte auch für alle Seinigen die Verbindung mit Gott sein. Diese Sohnschaft führte näher und unmittelbarer an Gott heran, als es jemals ein Priestertum vermochte. Die Sohnschaft schloss den alten Priestergedanken in sich ein, übertraf ihn aber unendlich. In ihr erfuhr der alte Priestergedanke des Zutrittes zur Nähe Gottes eine solche Ueberhöhung, dass er kaum mehr neben dem Vollgedanken der Sohnschaft ausgesprochen werden konnte. Das heilige Lied des Psalmensängers: „Es sprach der Herr zu meinem

Herrn“ nennt beide noch in unmittelbarer Abfolge: „Es sprach der Herr zu meinem Herrn: . . . Ich habe dich gezeugt. Es schwur der Herr: Du bist Priester in Ewigkeit.“ Jesus kannte diesen Psalm (Wohl nicht alle Psalmen? Der Ref.) und nach dem Berichte des Johannesevangeliums verwertete er ihn in der Streitrede über die Gottessohnschaft des Messias. Aber es kam ihm nur auf die Sohnschaft an, nicht auf das in ihr liegende Priestertum. Darum berief er sich nur auf den ersten Vers dieses Psalmes.“

„Niemals sprach er zu seinen Jüngern oder zu einzelnen Auserwählten: „Ihr seid Priester.“ Wohl nie sagte er einzelnen Auserwählten: „Das sage ich nur euch; für die anderen von den Meinigen gilt dies nicht.“ Wohl haben wir uns daran gewöhnt zu denken, er habe nur zu seinen Aposteln gesagt: „Ihr seid das Licht der Welt, ihr seid das Salz der Erde.“ Aber diese Worte gelten allen Zuhörern der Bergpredigt. Wenn er einmal den Gegensatz gebraucht: „Ihr“ — „die anderen aber“, so denkt er nicht an einen Unterschied unter den Gläubigen, sondern zwischen den verstehenden Aposteln und den unverständigen Zuhörern. Verheissungen, die er an einen Einzelnen richtet, richtet er dann wieder an viele. Er wählt von seinen Jüngern zwölf aus, die bei ihm bleiben und ihm helfen sollten, dann aber auch zweiundsiebzig, die das Evangelium vom nahen Himmelreich verkündigen sollten. Er anvertraut ihnen priesterliche Tätigkeiten, aber er gibt ihnen nicht den Priesternamen und noch viel weniger beschränkt er den Priesternamen auf sie.“

Wohl jeden Leser, der in simpler Katechismuslehre „befangen“ ist, werden diese Ausführungen befremden. W. fühlt das selbst. Er beeilt sich deswegen beizufügen: „Damit soll nicht gesagt sein, dass Jesu nicht, wie die katholische Kirche lehrt, das neutestamentliche Priestertum eingesetzt hätte.“ Wie fasst er aber diese Einsetzung auf?

„Er (Jesus) war Sohn Gottes, also tausendmal mehr als Priester Gottes. Und wenn er „denen, die ihn aufnehmen, die Macht gab, Kinder Gottes zu werden“, gab er ihnen eine Macht, in der alle Priestermacht eingeschlossen und tausendmal übertroffen war. In dieser Macht musste auch das einbeschlossene Priesterliche wirksam werden. „Lehret“, „taufet“, „tut dies zu meinem Andenken“, nämlich den Leib, der hingegeben, das Blut, das für viele vergossen wird, „arbeitet in der Ernte“, „säet“, „sammelt“, „leset aus“, „weidet meine Lämmer“, „weidet meine Schafe“, dies alles sind Anrufe an die priesterliche Macht: Es brauchte auch nicht ausdrücklich gesagt zu werden, sondern ging unmittelbar aus dem Willen der Anrufe hervor, dass es Lehrende und Belehrt, Taufende und Getaufte, Bereiter und Verkoster des Mahles, Weidende und Geweidete, Hirten und Herden geben werde. So oft sich grössere Volksmassen um Jesus scharten, treten die Zwölf als Ordner und Vermittler hervor, und vor den Augen Jesu bildet sich aus den Notwendigkeiten des Lebens und aus seinem Willen, nicht also aus reiner Willkür, heraus eine besondere Gruppe.“

Nach Wittig hat also Jesus jedem seiner Anhänger mit der Macht, Kind Gottes zu werden, auch einschliesslich alle Priestermacht gegeben. Jeder seiner Anhänger war Priester. Freilich konnten aus praktischen Gründen

nicht alle zugleich amtieren, und so bildete sich „aus den Notwendigkeiten des Lebens“ „eine eigene Gruppe“. —

Die allmähliche Entwicklung des Amtspriestertums aus dem allgemeinen Priestertum, das, wie Wittig immer wieder betont, ein wahres, eigentliches Priestertum ist, schildert er folgendermassen:

„Die besondere Gruppe nannte sich Apostel, und ihre Helfer erhielten den Namen Diakone. Wenn die Apostel die neugegründete Gemeinde verlassen mussten, um in anderen Städten das Evangelium zu verkünden, übertrugen sie den Aeltesten der Gemeinde die Stellvertretung unter einem äusseren Zeichen ihrer Willenskundgebung, der Handauflegung, die man im Altertum als eine wahrhaftige Kraftübertragung auffasste. Kein neuer Name wurde gegeben; mit keinem Worte erinnerte man daran, dass diese Aeltesten etwa die Stellung der jüdischen oder heidnischen Priesterschaft innerhalb ihrer Gemeinde inne hätten. Sie behielten den Namen „Aelteste“ oder Presbyteroi bei, waren und hiessen „Aufseher“ oder Episkopoi der Gemeinde. Sie wurden also nicht etwa genannt nach einem innerlich verborgenen, geheimnisvollen Wesen oder Amte, sondern ganz schlicht und einfach nach dem, was ihnen jeder ansah, dass sie waren: Aelteste, Aufseher, Presbyteroi, Episkopoi. Unter diesen Namen wirkte nun das Priesterliche, das in der von Jesus übermittelten Gottessohnschaft oder Gotteskindschaft lag. Es wirkte jetzt im übertragenen Amt, im Amt der auserwählten Aeltesten, im Amt der vom Apostel bestimmten Aufseher. Dass diese Aeltesten und Aufseher nun irgendwie ernstlich den heidnischen oder jüdischen Opferpriestern glichen, hätten diese Männer selbst weit von sich gewiesen.“

Erst im Hebräerbriefe, meint W., lese man „auf einmal“, von einem Priestertume, das sich fast als etwas Einzigartiges von der Gottessohnschaft abhebe und wie etwas Besonderes, Hinzugekommenes darstelle. „Man glaubte, den eingeborenen Gottessohn und die ‚neuen Menschen‘, die in ihm Gottessöhne geworden waren, damit besonders ehren zu können, dass man von ihnen sagte, dass sie Priester seien. Das war ein Entgegenkommen gegen das menschliche Gemüt, das immer mehr von der Geschichte her als vom Uebergeschichtlichen, mehr von der irdischen Heimat her als von der überirdischen lebt, das sich schwer zu der Höhe der Gottessohnschaft erhebt.“

Die Grundurkunde des allgemeinen Priestertums sei aber I. Petr., 2, 5 ff. Petrus spreche da nicht von einem geistigen, sondern von einem wirklichen Priestertum aller Christen. W. glaubt, auch Leo den Grossen als Vertreter seiner Lehre über das allgemeine Priestertum beanspruchen zu dürfen. Dieser „Hoherpriester ohnegleichen“ (Wittig setzt ihn in Gegensatz zu Leo XIII., der nach seiner Meinung eine viel zu enge Auffassung des Laienapostolats gehabt hat) „habe die Ansicht vertreten, dass beides, das allgemeine wie das Amtspriestertum, das eine Sakrament des Hohenpriestertums sei, verschieden nur durch das Mass der Wirksamkeit“. Dass das allgemeine Priestertum ein wahres, eigentliches Priestertum sei, zeige sich praktisch darin, dass jeder Laie — die Nottaufe spenden könne. Bisher hat man in der katholischen Kirche angenommen, auch jeder Heide könne es. Das allgemeine Priestertum

Wittigs nimmt einen ungeahnten Umfang an! — Einen weiteren Beweis seiner neuen Lehre sieht dann W. im Sakrament der Ehe, „das sich die Eheleute selber spenden — ich sage mit Absicht nicht: die Nupturienten, denn die Spendung des Ehesakramentes ist wohl (!) keine Augenblickssache des Hochzeitstages, sondern der ganzen Dauer der Ehe.“ Nur die öffentliche Sakramentspendung sei Sache des Amtspriestertums. Wie die Nottaufe, so sei aber auch das Ehesakrament eine „private Sakramentspendung“.

Im Folgenden erwähnt dann W. die Ansicht des Originen, dem allgemeinen Priestertum komme das Recht einer gewissen privaten Absolutionsgewalt zu. Das sei „ein ganz aufregender und beglückender Gedanke, dass jeder Christ eine wahre Absolutionsgewalt haben soll, wenn auch in der engen Beschränkung auf die gegen ihn selbst begangenen Sünden“.

W. schreibt ferner, auch der Amtspriester habe „ein allgemeines Priestertum“. Er sei durch sein Amt „nicht kastriert“. Er habe noch „alle Mannesrechte und Mannespflichten an der Welt“. Ebenso habe der Laie sein ureigenes Gebiet, auf dem er Priester sein könne. Hier sei er nur seinem eigenen Gewissen verantwortlich und habe da keiner fremden Weisung zu folgen. Die Organisation der Gläubigen zur Gemeinde sei in einer Diasporagemeinde, wo keine Amtspriester sich befinden, „ganz und gar“ Sache der Laien etc. etc.

Der Raum fehlt uns, alle dogmatischen Neuheiten Wittigs zu erwähnen. Wir haben seinen Artikel im Aprilheft der „Tat“ so ausführlich besprochen und zu Worte kommen lassen, weil bereits der Artikel „Die Erlösten“ im „Hochland“ in Deutschland eine eigentliche religiöse Bewegung ausgelöst zu haben scheint. Und die deutsche Schweiz gehört zum deutschen Kulturgebiet. Die zweite „Osterbotschaft“ Wittigs ist zur Beurteilung seiner ersten von Interesse und kann manchen Optimisten aufklären.

Pius XI. hat sehr klar gesehen, als er in seinem ersten Rundschreiben vor einem Wiederaufleben des Modernismus warnte und vor einer perversen Geistesrichtung, die ausgezeichnete Laien und selbst den Klerus durch im Scheine des Wahren und Guten schillernde Irrtümer der Gefahr der Ansteckung aussetze.

V. v. E.

Klänge von St. Peter.

S. Rom, den 10. Juni 1923.

Zum goldenen Priesterjubiläum des deutschen Dominikanerbischofs, Msgr. Thomas Esser, welches dieser Prälat im Kreise seiner Ordensbrüder in aller Stille im Collegio Angelico am 7. Juni begangen hatte, sandte Papst Pius XI. dem Jubilar ein herzlich gehaltenes Glückwunschsreiben.

Msgr. Thomas Esser — mit dem Taufnamen Hermann Joseph — wurde in Aachen am 7. April 1850 geboren. Nach Absolvierung seiner Gymnasialstudien in Aachen und in Bonn und Würzburg wurde er am 7. Juni 1873 zum Priester geweiht. Er wurde dann in den stürmischen Zeiten des Kulturkampfes von seinem Bischofe zum Kaplan von Euskirchen bestellt, wo er getreu seiner Priesterpflicht die durch die sogenannten Maigesetze verbotenen religiö-

sen Funktionen ausübte und dafür sogar zweimal ins Gefängnis wandern musste, um schliesslich von der Pfarrei vertrieben zu werden. In der Folge zog er sich zu Studienzwecken als Kaplan der Anima nach Rom zurück, wo er im Collegio Angelico die Dominikaner schätzen und lieben lernte. Im Jahre 1877 nahm er das Kleid des hl. Dominikus und legte im Jahre 1879 zu Graz in die Hände des damaligen Ordensobern, des jetzigen Dominikaner-Kardinals A. Frühwirth die hl. Profess ab, wobei er den Ordensnamen des von ihm so hoch verehrten Thomas von Aquin erhielt.

P. Thomas wirkte dann als Theologieprofessor in den Klöstern in Wien, Venloo in Holland und in Maynoot in Irland. Er wurde dann als Professor für das kanonische Recht an die katholische Universität nach Freiburg i. der Schweiz berufen mit dem hochverdienten P. A. M. Weiss. Im Jahre 1894 kam P. Esser wieder nach Rom zurück, wo er den Auftrag hatte, eine neue kritische Ausgabe des Indexverzeichnisses zu fertigen. P. Esser wurde dann Sekretär der Indexkongregation, die von Papst Pius X. der des Hl. Officiums einverleibt wurde. Wegen seines verdienstvollen Wirkens in den verschiedenen Kongregationen wurde dann P. Esser von Papst Benedikt XV. am 18. Juni 1917 zur Würde eines Titularbischofs von Sinide erhoben.

Bischof Esser gilt allgemein als ein grosser Redner und hervorragender Theologe, wovon seine Schriften in deutscher, aber auch in italienischer und englischer Sprache, die er ebenfalls vollkommen beherrscht, beredtes Zeugnis ablegen. In seinem Handschreiben skizziert Papst Pius XI. den oben mitgeteilten Lebensgang dieses Bischofs und hebt dabei besonders hervor: „wie Bischof Esser als junger Priester in einer Zeit, in der die katholische Kirche bei den Deutschen in rauher Weise bekämpft wurde, als Kaplan einer Pfarrei Plackerei und Verfolgungen jeglicher Art und manchenmal auch den Kerker erleiden musste bis zu seiner schliesslichen Vertreibung von der Pfarrei Eben, um Beweise der Wertschätzung Unserer Vorgänger zu geben, wurdest Du vor 6 Jahren zur bischöflichen Würde erhoben. Wir freuen Uns dieses glücklichen Ereignisses (des 50jährigen Priesterjubiläums), welches voll von guten Werken ist und wünschen, dass Dich Gott recht lange gesund erhalte und Du fortfahren kannst, das Volk dieser Stadt mit Rat und Tat im hl. Amte zu erfreuen.“ (Die Redaktion bringt auch ihrerseits dem Jubilar ihre Glückwünsche dar.)

Am Sonntag den 10. Juni, um ½11 Uhr, hielt dann Bischof Esser in der deutschen Nationalkirche, der Anima, das Pontifikalamt, zu welchem die deutsche Kolonie zahlreich erschienen war, darunter auch der Patriarch von Alexandrien, Graf Huyn, und der Abtprimas von Stotzingen. Die Festpredigt hielt der Schweizer Dominikaner P. Schultes.

Der Wunsch aller Gratulanten, besonders auch aus den deutschen Gauen, begrüsst den Priesterjubilär, mit seiner Liebenswürdigkeit und Anhänglichkeit an sein Vaterland: Ad multos annos! —

Die Kardinal-Kommission für die Errichtung eines würdigen Monumentes für Papst Pius X. in der Basilika von S. Peter teilt soeben mit, dass mit Zustimmung des Papstes Pius XI. die feierliche Enthüllung des Denkmals am Vorfeste von Peter und Paul, am 28. Juni, stattfindet,

vormittags 11 Uhr, in Anwesenheit des Papstes und des Kardinalkollegiums.

Im Anschlusse daran ist vielleicht die Mitteilung von Interesse, dass kommenden Freitag den 15. Juni die erste Kommission tagt — zwecks Einleitung des Prozesses zur Seligsprechung des Papstes Pius X. unter dem Vorsitz des Kardinalvikars Pompili für den Bischof von Rom. Nach dem 10. Todestag des Papstes Pius X., am 20. August 1923, werden die Untersuchungen hinsichtlich der vom Apostolischen Stuhle erbetenen Seligsprechung rascher gefördert werden. Das Grab Pius X. in der Krypta von S. Peter ist tagtäglich umlagert von den gläubigen, nach dorten pilgernden Scharen, der sichtbare Ausdruck einer Art von Vox populi, Vox Dei, getragen von der Ueberzeugung der Heiligkeit des Lebens des Papstes Pius X., dem Gott „das Priestertum unter dem Volke gegeben und ihn in Ehren beseligte“ (Eccli. 44, 8).

Frauenstimmrechtsfrage.

Nach eingegangenen Mitteilungen aus Rom sind die von freisinnigen Frauenzeitingen und einem Teil der liberalen Presse verbreiteten Nachrichten über eine Stellungnahme des Papstes grundsätzlicher Art zugunsten des Frauenstimmrechts in einer offiziellen Audienz von Mitgliedern der Konferenz für Frauenstimmrecht durchaus falsch. Der italienische katholische Frauenbund nahm an der Konferenz keinen Anteil. Einige Mitglieder der Konferenz, katholische und protestantische, nahmen an einer der allgemeinen Papst-Audienzen teil.

Das Frauenstimmrecht widerspricht nicht einem Grundgesetz des Naturrechts oder einem Dogma in dem Sinne, dass es eine wesentliche schwere Verletzung in eben diesem Sinne bedeutete. Es kann nicht als etwas innerlichst Widerrechtliches, als ein das christliche Dogma Verletzendes hingestellt werden. Es gibt aber feinere Folgerungen aus dem Naturrecht und erst recht aus dem Geiste der christlichen Moral, die eine gewisse natürliche und übernatürliche Vollkommenheit ausgestalten. Insofern gibt es ein naturrechtlich-christliches Frauenideal, das praktisch, persönlich und gesellschaftlich durchführbar ist. Diesem edeln Frauenideal, das am häuslichen Herde, auf dem Gebiete der Mütterlichkeit, in der Würde und auf dem Wirkungsfelde der Jungfräulichkeit, im Kloster und in der Welt, aber auch in neuen, privaten, charitativen und sozialen Frauenberufen der Wissenschaft und Praxis sich entfalten soll, — widerspricht nun unserer Ueberzeugung nach — und wir dürfen sie zugleich die herrschende katholische nennen — das Frauenstimmrecht. Die Eigenart der Frau als Hüterin der Innerlichkeit, als Versöhnerin und Friedensstifterin, als religiöse Erzieherin und Wirkerin, als Schützerin des Herdfeuers der Religiosität und Pietät und deren wenn auch oft verschütteten Wurzeln, auch unter schweren und schwierigsten Verhältnissen, als zarte, mässigende und anregende Gehilfin des Mannes, nicht aber als Führerin des rauhen, öffentlichen politischen Lebens — spricht gegen ihre volle aktive Beteiligung am politischen Wahlagitations- und Parlamentsleben. Auch die Eigenart des Glaubens- und Leidenschaftslebens der Frau spricht nicht für ihr sich Hineinwerfen in die politischen

Wogen. Jüngst bemerkte mir ein Mann, der viel Verständnis für die Frauenseele besitzt und auch das politische Leben und dessen Notwendigkeiten hoch einschätzt, da wir über diese Frage sprachen: es wäre schade um die Frau. Wohl aber gebührt der Frau die Eröffnung der Wege zu Verwaltungs- und Tätigkeitszweigen und behördlichen Instanzen des öffentlichen Lebens, die sich mit erzieherischen, fürsorgenden, charitativen und ähnlichen Aufgaben zu befassen haben. Dann schaffen Frauenbünde und Frauenorganisationen verschiedener Art — in einem gewissen Sinne Frauenparlamente, von welchen aus reiche, fruchtbare Anregungen auch für das politisch-kulturelle Leben und für die eigentliche Parlamentstätigkeit ausgehen können.

Bei aller Wichtigkeit und grundsätzlichen Bedeutung des politischen Lebens erscheint es weit besser und dem Frauenideal voll entsprechend, wenn die Frau in die notwendig etwas rauhen Begleiterscheinungen des politischen Lebens nicht hineingezogen wird: hier ist die führende Stellung des Mannes mitten im feindlichen Leben, wie der Dichter sagt — gegeben.

Da jedoch das Frauenstimmrecht nicht etwas innerlich Böses, innerlichst Verwerfliches ist, kann auch der Katholik, der Christ, kann die Katholikin, die Christin, für es eintreten, wenn es einem Lande durch die Mehrheit aufgedrängt wird, und selbstverständlich es auch ausüben. Das bedingt durchaus keinen Widerspruch. Das ist denn auch die in katholischen Kreisen vorherrschende Auffassung.

Sie läuft jedenfalls in keiner Weise Gefahr, von einem päpstlichen Urteil zurückgewiesen zu werden, wenn es auch denkbar wäre, dass ein Papst für ein Land oder für Länder, in welchen das Frauenstimmrecht besteht, zu dessen Ausübung unter gewissen Voraussetzungen und Umständen ermuntern würde.

Die freisinnige Presse hat oft von dem katholischen Gehorsam eine recht sonderbare, geradezu komisch wirkende Auffassung: als müssten die Katholiken auf irgend eine unverbürgte Nachricht hin nun rasch ihre Ansichten ändern, oder als ob schliesslich auch schon eine rein persönliche Aeusserung des Papstes gesetzlich bindenden oder gar dogmatischen Charakter besässe.

A. M.

Von katholischen Tagungen.

Schaffhausen. Die Cäcilienvereins-Tagung des Bistums Basel mit echt liturgischen gottesdienstlichen Feiern bei kirchenmusikalisch hervorragender Durchführung, sowie mit fruchtbaren Referaten mit Diskussion wurde am letzten Sonntag in Schaffhausen abgehalten zur allgemeinen Befriedigung der Teilnehmer. Wir hoffen, einen Sonderbericht für die K.-Z. zu erhalten.

St. Gallen. (Korr. aus St. Gallen.) Am 13. und 14. Juni findet in St. Gallen (Kasino) unter Leitung des Fräulein M. Croenlein, Generalsekretärin des Schweiz. kathol. Frauenbundes und Leiterin der katholischen sozial-charitativen Schule in Luzern, ein Informationskurs über grundsätzliche und aktuelle Frauenfragen, verbunden mit sozial-technischen Uebungen statt, nach einem grundsätzlichen wertvollen und fruchtbaren Programm bei hervorragenden Referentinnen und Referenten.

Kirchen-Chronik.

Spanien. Ermordung des Kardinalerzbischofs von Saragossa. Am 5. Juni wurde der Kardinalerzbischof von Saragossa, Johannes Soldevila, als er sich im Automobil zu seiner Villa in der Nähe der Stadt begab, von zwei Anarchisten ermordet. Die tödliche Kugel traf den Kardinal ins Herz. Der ihn begleitende Geistliche, selbst schwer verwundet, konnte ihm noch die Absolution geben. Der Kardinal stand in seinem 80. Lebensjahre. 1889 wurde er Bischof von Taragona und 1901 Erzbischof von Saragossa. Benedikt XV., der ihn als Uditore der Madrider Nuntiatur persönlich kennen und schätzen lernte, kreierte ihn im Konsistorium vom 15. Dezember 1919 zum Kardinal. Der Ermordete war eine der hervorragendsten und volkstümlichsten Gestalten des spanischen Episkopats und hat sich insbesondere um die sozialen Werke reichste Verdienste erworben. Das sakrilegische Attentat ist ein Symptom der revolutionären Gärung, die Spanien zur Zeit wieder durchmacht. Es ist tief bedauerlich, dass dieses katholische Land mit seiner grossen Vergangenheit, das während des Weltkrieges im Aufstiege begriffen schien, nun wieder der alten Dekadenz zu verfallen scheint.

Erzbischof Cieplak, der von den Bolschewisten in Moskau gefangen gehalten wird, konnte Anfangs Mai vom Direktor der päpstlichen Mission in Russland, Prof. Walsh, im Kerker besucht werden. Der „Osservatore Romano“ erfährt darüber Folgendes: Prof. W. durfte den Erzbischof eine halbe Stunde in Gegenwart eines Agenten der Tscheka sehen und mit ihm in französischer Sprache sprechen. Der Gefangene sah vernachlässigt, bleich und krank aus. Tieferschüttert vom Anblick des ehrwürdigen Priestergreises küsste Prof. Walsh die Hand des Prälaten, die den Bischofsring nicht mehr trug. Als sein Besucher den Segen des Hl. Vaters und dessen herzlichste Teilnahme und Gebete aussprach, füllten sich die Augen des Gefangenen mit Tränen. Er leidet an beständigen Hustenanfällen und teilt seine Zelle mit dem gleichfalls eingekerkerten P. Zielinski. Eine Stunde des Tages ist es ihm erlaubt, im Gefängnis Hofe sich zu ergehen. Prof. W. übergab dem Gefangenen Lebensmittel und viele Bücher. — Die päpstliche Mission ernährt täglich 150,000 Menschen. V. v. E.

Aargau. (Korr.) Am 28. Mai tagte in Aarau die Generalversammlung der Unterstützungskasse für römisch-katholische Geistliche aus der Diözese Basel. Die Jahresrechnung pro 1922 wurde genehmigt. Bei einem Vermögen von Fr. 82,571 konnten an 16 Unterstützungsberechtigte Fr. 7200 ausbezahlt werden. Traf es auf den Einzelnen auch nicht gar viel, so war es doch möglich, die ungenügende staatliche Pension etwas zu ergänzen und Not und Sorge verdienter alter und kranker Geistlicher zu mindern. Der Vorstand, welcher auf 2 Köpfe zusammengeschnitten war infolge Todesfall und Abschied, wurde wieder ergänzt und einmütig beschlossen, auch fürderhin treu zur Kasse zu stehen, die nun 27 Jahre lang segensreich gewirkt hat. Non mergor! W.

Der Dank des Priesterseminars in Eichstätt.

Durch den Bittruf in der Schweizer. Kirchenzeitung veranlasst, sind von 40 Wohltätern — Priestern und Laien, ehemaligen Studierenden an der Alma Willibal-

dina und solchen, die ihre Studien anderwärts machten — Fr. 800 eingegangen.

Wir erklären hiermit unsere Sammlung für abgeschlossen und sprechen allen Wohltätern unsern wärmsten Dank aus.

Wir haben die eingelaufenen Beträge an den Seminarregens Dr. Karl Kiefer übermittelt. Er schrieb uns: „Innigen Dank möchte ich durch Ihre Vermittlung allen Gubern aussprechen, welche der ehemaligen Alma Mater in dieser Zeit der Not gedacht und liebend Hilfe gebracht haben. Möge Gott solche Liebe reichlich vergelten! Mir ist durch diese Gaben die Sorge um unser Seminar für die nächste Zukunft wesentlich erleichtert. Gestern nach der Sitzung des Ordinariats habe ich unserm hochwürdigsten Herrn Bischof, dessen 50jähriges Priesterjubiläum wir kürzlich gefeiert haben, von der reichen Spende aus der Schweiz berichtet und er hat mich beauftragt, all den edlen Helfern seinen innigsten Dank auszusprechen.“ Soweit Herr Regens Dr. Kiefer.

Zug.

C. Müller, Prof.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1923|24.

Rektor der Fakultät: Hochw. Prof. Wilh. Schnyder, Erziehungsrat.

Regens des Priesterseminars: Hochw. Dr. Joh. Müller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. **Philosophische Apologetik** bei Prof. Dr. N. Kaufmann, für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: a. Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik, besonders eingehende Darstellung der philosophischen Beweise für die Existenz Gottes, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit des Menschen. — b. Religionsphilosophie: Wesen der Religion, mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen, Notwendigkeit und Ursprung der Religion; im Anschluss daran übersichtliche Darstellung der Religionsgeschichte des Altertums.

2. **Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik** bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

a. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie. b. Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de ecclesia Christi. c. De genesi et regula fidei. d. Apologetisches Seminar.

3. **Theologia dogmatica specialis** bei Obigem, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden:

de Christo Salvatore — Mariologia — de gratia Christi — de Sacramentis — de Deo Consummatore.

Seminarium dogmaticum.

4. **Moraltheologie** bei Prof. Dr. Oskar Renz. a. Allgemeine Moraltheologie, wöchentlich 3 Stunden für den I. Kurs. b. Spezielle Moraltheologie, die Lehre von den Sakramenten, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden.

5. Exegetik.

a. **Alttestamentliche**, bei Prof. Dr. F. A. Herzog. 1. Einleitung in das Alte Testament, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, biblische Geschichte, Archäologie, Isagogik, Hermeneutik und Bibellektüre. — 2. Exegese für den I., II. und III. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Psalmen.

b. **Neutestamentliche**, bei Prof. A. Meyenberg. 1. Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester für I. Kurs. Dazu: Ueberblick der Lebens-Jesu-Kritik. — 2. Exegese: a. Erklärung des Matthäusevangeliums, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester für I. Kurs. — 2. Exegese für II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden. a. Erklärung des Johannesevangeliums. — b. Seminaristische Uebungen aus der Apostelgeschichte.

6. **Hebräische Sprache** bei Prof. Dr. F. A. Herzog. I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher; Uebersetzung von Uebungsstücken. II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden, fakultativ: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre biblischer Abschnitte.

7. **Kirchengeschichte** bei Prof. W. Schnyder, für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Erste Hälfte der Kirchengeschichte bis zum XIV. Jahrhundert, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte, Kirchengeschichte der Schweiz der selben Periode.

8. **Christl. Archäologie und Patristik** bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für I. und II. Kurs gemeinsam. 1. (Wintersemester) Die Kultusbauten des christlichen Altertums und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter; mit Lichtbilderdemonstrationen. 2. (Sommersemester) Einführung in die christliche Archäologie. 3. Lektüre ausgewählter Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum, fasc. I.

9. **Kirchenrecht** bei Prof. Dr. V. v. Ernst, II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Lehre von den Kirchenrechtsquellen. Einführung in den Codex iuris canonici (can. 1—107). — Kirche und Staat mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. — Die Hierarchie der Weihegewalt (can. 948—1011). — Die Kleriker, ihre Rechte und Pflichten (can. 108—214).

III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Die Hierarchie der Jurisdictionsgewalt (can. 215—486). — Das Eherecht des C. J. C. (can. 1012—1143) und des Z. G. B. — Das Benefizial- und kirchliche Vermögensrecht (can. 1409—1494; can. 1495—1551). — Organisation und Verwaltung der Kirchgemeinden. — Einführung in das kirchliche Prozess- und Strafrecht (Lib. IV., V. C. J. C.).

10. **Pastoral** bei Prof. A. Meyenberg. a. Allgemeine Pastoral und Geschichte der Pastoral mit Vergleichen und Anwendungen auf die Jetztzeit. b. Homiletik in eingehender theoretischer, methodischer und praktischer Behandlung, mit Demonstrationen und Predigtübungen. c. Katechetik, Liturgik und Poimenik in kürzerer Behandlung: wöchentlich 4 Stunden durch 2 Semester.

11. **Pädagogik** bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Die Grundlehren von der Erziehung. Mittel und Methode

der christlichen Erziehung. Die Erziehungsfaktoren. Ueberblick über die Geschichte der Erziehung.

12. **Lesung aus der Summa theol. des hl. Thomas von Aquin** bei Prof. Dr. N. Kaufmann, fakultativ für alle 3 Kurse; wöchentlich 1 Stunde.

13. **Gregorianischer Choral** bei Stiftskaplan Friedrich Frey, für die drei theologischen Kurse gemeinsam: a. Geschichte des gregorianischen Chorals; die einfacheren priesterlichen Gesänge, wöchentlich 1 Stunde. b. Vesperprobe, wöchentlich 1 Stunde.

Im Ordinandenkurs (IV. Kurs).

1. **Moraltheologie** bei Prof. Dr. Oskar Renz, wöchentlich 2 Stunden. a. Die Verwaltung des Bußsakramentes; b. Praktische Behandlung von Gewissensfällen und Seelenleitung; c. Die Tugend der Jungfräulichkeit und der Keuschheit in den verschiedenen Ständen; d. Die Kirchenstrafen.

2. **Homiletik** bei Prof. A. Meyenberg: 1. Praktisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres, einzelner Sonn- und Festtage, mit Berücksichtigung der wichtigsten Teile der Dogmatik und Moral, der Homilie, der gewöhnlichen Predigt und der Zykluspredigten. Predigt-Demonstrationen; Skizzenvorschläge; homiletische Exegese einzelner Teile der Hl. Schrift. Homiletisch-rhetorische Predigtmethoden. — 2. Praktische Predigtübungen und Predigtkritik. Beides in wöchentlich 3 Stunden.

3. **Katechetik** bei Prof. Dr. F. A. Herzog, wöchentlich 2 Stunden. a. Praktische Einführung in die erziehende Katechisation auf allen Altersstufen: in der Volksschule, den Mittelschulen, den Sekundar- und Fortbildungsschulen, an höhern Lehranstalten, in der Sonntagschristenlehre. — Erziehung der Erstbeichtenden und Erstkommunikanten, in den Jugendvereinen. Konvertitenunterricht, wöchentlich 1 Stunde. b. Katechetische Uebungsschule: Gelegenheit zu selbständiger katechetischer Arbeit. Katechesekritik, 1 Stunde wöchentlich.

4. **Eherecht** bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde. Behandlung praktischer Fälle. Seelsorge der Braut- und Eheleute.

5. **Kirchenrechts-Praktikum** bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde. Ausgewählte Materien des C. J. C. Diözesanrecht.

6. **Liturgik** bei Regens Dr. Johann Müller. 1. Wissenschaftlich-theoretische Behandlung, wöchentlich 3 Stunden. 2. Praktische Uebungen, wöchentlich 2 Stunden.

7. **Schulkunde** bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde von Neujahr an: Kirche und Schule. Pastoration und Volksschule. Einführung in die staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördenmitgliedes.

8. **Gesangunterricht** bei Stiftskaplan Friedrich Frey: a. Theorie und Praxis des gregorianischen Chorals, mit besonderer Berücksichtigung der priesterlichen liturgischen Gesänge. Kirchenmusikalische Vorschriften: Motu proprio Pius' X. und Verordnung über Kirchenmusik für das Bistum Basel, wöchentlich 1 Stunde. b. Vesperprobe, wöchentlich 1 Stunde.

9. Pastoralmedizin, wöchentlich 1 Stunde, bei Dr. med. E. Cattani.

10. Behandlung der sozialen Frage und der Vereinsseelsorge in den Vorlesungen oder in besonderen Vorträgen.

NB. Den Herren des Ordinandenkurses ist eventuell Gelegenheit geboten, das eine oder andere Fach der drei theologischen Kurse zu besuchen, um ihre Studien zu vervollständigen. Auch besteht für sämtliche Herren Studierende Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist F. J. Breitenbach.

Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen, von der auch der **Stundenplan** für die Vorlesungen zu beziehen ist.

Eintritt ins Seminar: Mittwoch, den 17. Oktober, feierliche Eröffnung des Studienjahres: Donnerstag, den 18. Oktober; **Beginn der Vorlesungen:** Freitag, den 19. Oktober 1923.

Briefkasten.

Ueber Kommunionausteilungs-Anfrage in nächster Nummer.

Ueber Hypnotisierung in nächster Nr. oder brieflich.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Der bischöfliche Kommissär für den Kanton Luzern ist bis 8. Juli von Luzern abwesend und bittet daher, dringende Kommissariatsgeschäfte direkt an die bischöfliche Kanzlei zu senden.

Ungarkinder-Versorgung.

Seine Eminenz Kardinal Czernoch, Fürstprimas von Ungarn, richtet an die schweizerischen Bischöfe ein Schreiben, worin dargetan wird, dass es in den ungarischen Städten noch eine riesige Zahl notleidender Kinder gibt, deren gefährdete Gesundheit durch einen Erholungsaufenthalt in der Schweiz gestärkt werden kann. Seine Eminenz bittet um recht kräftige Unterstützung der Aktion.

Es soll Anfangs Juli nun ein Zug von ca. 600 katholischen Kindern zum dreimonatlichen Erholungsaufenthalt in der Schweiz organisiert werden. Die Aktion kann bestens empfohlen werden.

Die hochw. Pfarrämter können Anmeldungen von Ferienplätzen, sowie eventuelle Spenden senden an den hochwürdigen Hrn. Thomas Stampfli, Domherr in Solothurn.

Solothurn, den 11. Juni 1923.

Die bischöfliche Kanzlei.

la. Marmorosaikplatten

erstklassiges einheimisches Material für Kirchenboden u. Wand-Beläge besonders geeignet.

Einfache und reiche Dessins
Muster, Katalog u. Offerte auf Verlangen
40jährige Erfahrungen
Eigene patentierte Maschinen und Fabrikationsverfahren
Beste Referenzen

Es empfiehlt sich zur Lieferung bestens die Fabrik
Angelo Medici, Mendrisio (Tessin)

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische Tischweine als

Messwein

unsere selbstgekelterten Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

Birete
von 4.— Fr. an
Cingula
in Wolle und Seide
Priesterkragen
Marke „Leo“ und „Ideal“
in Stoff und Kautschuck
Colarcravatten
Albengürtel
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel und Devotionalien
Luzern, St. Leodegar.



Werkstätten

für kirchliche Textil- u. Metallkunst. Nadelarbeiten, Spitzen, Reparaturen, Materialien.

Fraefel & Co.
St. Gallen.

Messweine

sowie Tisch- und Spezialweine
empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beeldigte Messweinflieferanten

Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung von Messgefäßen, Monstranzen, Reliquien, Leuchtern Kirchen - Schmucksachen, und für Vernickelung, Goldfirnissen der Kronleuchter

Reparaturen jeder Art sowie Bezug obiger Artikel zu mässigem Preise wende man sich an die Firma

H. BUNTSCHU & Cie.
Freiburg (Schweiz)

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
bebildet

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gebetbücher

in grosser Auswahl vorrätig bei
Räber & Cie., Luzern.

Aussetzungs- Leuchter

verstellbar u. einfach
3-, 5- und 7 armig

Altarglocken

3- und 4-Klang
in reicher Auswahl
liefert zu bescheidenen Preisen

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach
interessanter und leichtfasslicher
Methode durch brieflichen

Fernunterricht

Honorar mässig. 200 Referenzen
Spezialschule für Englisch
„Rapid“ in Luzern 366
Man verlange Prospekt. — J. H. 9772 Lz

Urlaubsvertretung.

Mehrere deutsche Priester würden gerne im Laufe des Juli und August für etwa drei Wochen Vertretung in ländl. Seelsorge übernehmen
Auskunft erteilt die Zentrale des Charitasverbandes, Freiburg (Baden).

Sacristan.

Junger Mann von 23 Jahren, im Kirchendienst sehr erfahren, zuverlässig und treu, **sucht** Stelle als Sacristan. Sich zu wenden an

**Pfarramt zu St. Paul
Luzern.**

Gute

Haushälterin und Gärtnerin
sucht Stelle zu geistlichem Herrn.
Prima Zeugnisse.

Offerten unter E. K. befördert die Expedition dieses Blattes.

Tochter

sucht Stelle neben Haushälterin in Pfarrhaus.

Schriftl. Offerten unter O. G. an die Exped. dieses Blattes.

Gut empfohlene

Tochter

sucht Stelle zu geistlichem Herrn.
Schriftl. Offerten unter V. F. an die Exped. dieses Blattes.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung Ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. etc. 1-1	Relche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.			

Der hochw. Geistlichkeit empfehlen wir unsere

Ia. Messweine

aufs Angelegentlichste Muster und Preisofferten zur Verfügung. Persönlicher Besuch bereitwilligst. P 2482 Lz

G. & L. Dönni, Weinhandlung, Falkengasse 4
Luzern. TELEPHON 8,22.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfeilt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:
Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen
weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 5.70 per Kg.
gelb " " " " " " 5. " "
weiss " liturgisch gestempelt " " 4.70 " "
sowie **Compositionskerzen, Communion- und Osterkerzen** feinst verziert, Stearin-kerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, :: Ewiglicht-Oel, tadellos sparsam brennend :: Ewiglicht-Dochte, Anzündwachs etc.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Spezialität: Kirchen-Einrichtungen — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. in jeder gewünschten Ausführung und Stilart. — Religiösen Grabschmuck, Renovation u. Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer

Kirchen - Innenausstattungen und Renovationen eventl. inkl. Malerei. — Höchste Auszeichnungen. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unsern eigenen Werkstätten.

Religiösesinnige Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen. Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Gelegenheitskauf

Die **14 Stationen des hl. Kreuzweges** nach Führich, auf Leinwand in Oel gemalt, Grösse 55×77 cm, für Fr. 400.—, Grösse 65×89 cm für nur Fr. 450.—. Eine Anzahl der 14 Stationen des hl. Kreuzweges in Oelfarbindruck nach Klein, Führich, Morgari, in den Grössen 25×35 cm Fr. 10.—, 31×44 cm Fr. 20.—, 36×50 cm Fr. 15.— und 65×85 cm Fr. 50.—.

Altartafeln in verschiedenen Formaten u. Ausführungen, ungerahmt zum Preise von Fr. —.50 bis 7.—. Verrahmungen werden besorgt. **Horae-Diurnae**, letzte Taschenausgabe, Grösse nur 7×12 cm, gebunden Chagrin weich mit Goldschnitt Fr. 4.50.

Missale Romanum, Grösse 22×29 cm, mit einem Proprium einer Schweizer-Diözese, in stark schwarz Leder mit Rotschnitt, geb. Fr. 37.—. Eben ist erschienen:

Missale Romanum (Ratisbonne) Gross-Quart 23×32 cm, gebunden in stark schwarz Leder mit Rotschnitt zum Preise von Fr. 50.— und in schwarz Leder mit Goldschnitt Fr. 55.—. Propriums der Diözesen Basel, Chur, St. Gallen werden beigegeben, und bessere Einbände mit Beschläge nach Wunsch, billig geliefert. Bei dieser neuen Ausgabe finden sich sämtliche neuen Messen an Ort und Stelle eingefügt, sind mehrere redaktionelle Verbesserungen hinzugekommen, um unnötiges Blättern zu ersparen und zur Erlangung einer grösseren Übersicht die Überschriften in fettern Buchstaben gesetzt.

SCHWYZ, Juni 1923.

J. J. Iten, Buch- u. Kunsthandlung.

BANK Sautier & Cie. LUZERN

Telephon 299

Kapellplatz 10

Bankgeschäfte jeder Art

Reisebureau

Schiffs- Bahn- und Schlafwagen-Billete
Gesellschafts- und Rundreisen
Gepäck- und Unfall-Versicherungen

Geschäftsagentur

Verwaltungen, Inkassi, Vertretungen etc.

Louis Ruckli, Luzern

Goldschmied

Bahnhofstrasse 10 „Freyenhof“

Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung und Versilberung im Feuer und Galvanisch
Saubere Ausführungen. — Mäßige Preise. — Reelle Bedienung.



Insam & Prinoth

Institut für kirchliche Kunst

Ortisei (St. Ulrich in Gröden), Italien

Ältestes Haus am Platze. Mehrmals ausgezeichnet

Empfehlen

kirchl. Holzbildhauerarbeiten:

Heiligen-Bildsäulen

Christuskörper und Kreuze

jede Darstellung und Stilart

Krippen aller Art

in jeder Grösse

Kircheneinrichtungen

einfacher bis reichster Durchbildung bei mässigen Preisen.

Grösste Leistungsfähigkeit in Stilarbeiten.

Wir bitten, uns die näheren Wünsche (Art, Grösse, Stil u. s. w.) mitzuteilen behufs Bekanntgabe der heutigen Kosten.